

001.10 Anlage 1 zur StRGeschO Pflegschaftsordnung (PflegschaftsO - PflegO)

Der Stadtrat gibt sich auf Grund von Art. 45 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 6. Januar 1993 (GVBI. S. 65), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer Kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. Juli 1998 (GVBI. S. 424) folgende Pflegschaftsordnung:

§ 1 Bestellung

- 1. In Durchführung seines Überwachungsauftrages (Art. 30 Abs. 3 GO) bestellt der Stadtrat gemäß § 4 Ziff. 4 Satz 2 StRGeschO aus der Mitte der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder "Pflegerinnen" bzw. "Pfleger".
- 2. Pflegschaften bestehen für alle städtischen Dienststellen (Geschäftsbereiche/Referate sowie die diesen unterstellten Ämter, Schulen und sonstigen Einrichtungen).
- 3. Für alle Pflegschaften werden Stellvertreter bestimmt.
- 4. Neu bestellte Pflegerinnen und Pfleger sind von den Leitern der Geschäftsbereiche in ihren vom Stadtrat zugewiesenen Bereich einzuführen.

§ 2 Aufgaben

- Pflegerinnen und Pfleger überwachen in ihrem Bereich die Stadtverwaltung, insbesondere die Ausführung der Beschlüsse des Stadtrates. Sie nehmen dabei Aufgaben des Stadtrates wahr; sie sind an dessen Aufträge und Weisungen gebunden und ihm gegenüber verantwortlich.
- 2. Pflegerinnen und Pfleger haben keine Organstellung im Sinne der GO. Sie stehen den Leitern der Geschäftsbereiche und Dienststellen beratend und unterstützend zur Seite. Als Verbindungsglied zwischen Stadtrat und Verwaltung sollen sie wechselseitig Verständnis und Informationsfluß fördern.
- 3. Die sich aus der GO ergebenden Rechte und Verantwortlichkeiten des Oberbürgermeisters, der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und der Dienststellenleitungen dürfen durch die Wahrnehmung der Pflegschaft nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Rechte und Pflichten

- 1. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind Pflegerinnen und Pfleger berechtigt, in ihrem Wirkungskreis
 - a) Diensträume und Einrichtungen zu besichtigen,
 - b) in den Dienststellen die Aktenunterlagen und Schriftwechsel einzusehen,
 - c) von der Dienststelle jederzeit mündlich oder schriftlich Auskunft einzuholen,
 - d) die Mitarbeiter auf deren Wunsch anzuhören; zu Besprechungen mit Mitarbeitern sind regelmäßig die Dienststellenleitung oder deren Beauftragte beizuziehen.
 - § 5 Abs. 5, 6 StRGeschO findet Anwendung.
- Pflegerinnen und Pfleger machen sich mit den Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches vertraut und unterrichten sich laufend darüber. Insbesondere sind sie auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltung und Wirtschaftsführung bedacht. Die hierbei gewonnenen

Pflegschaftsordnung.doc

Erfahrungen und Erkenntnisse sollen vor Verwertung mit der Dienststellenleitung besprochen werden.

§ 4 Verhältnis zur Verwaltung

- 1. Pflegerinnen und Pfleger sind von der Dienststellenleitung unverzüglich über alle bedeutsamen Angelegenheiten und besonderen Vorkommnisse ihres Bereiches zu unterrichten. In einem zwischen Pflegschaft und Dienststellenleitung festzulegendem Informationskatalog kann dies präzisiert und auf regelmäßige Berichte über allgemeine Vorgänge der Dienststelle erweitert werden.
- 2. Pflegerinnen und Pfleger dürfen sich nicht in Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten der Dienststellen und Einrichtungen ihres Pflegschaftsbereiches einschalten, insbesondere nicht in deren Geschäfte mit Dritten. Sie sind nicht befugt, Anordnungen zu geben, Verantwortlichkeiten zu übernehmen, Verhandlungen zu führen oder Schreiben der Dienststelle zu unterzeichnen.

§ 5 Sonderbestimmungen für Pflegschaften

Weitere Regelungen für Pflegschaften über bestimmte Dienststellen dürfen mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht in Widerspruch stehen.

§ 6 Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung

Die Bestimmung des Art. 49 GO, wonach ein Stadtratsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann, wenn der Beschluß ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, wird hiermit auch auf den Wirkungskreis der Pflegerinnen und Pfleger für anwendbar erklärt, so daß diese auch von allen Aufträgen und Leistungen innerhalb ihres Wirkungskreises ausgeschlossen sind.

§ 7 Inkrafttreten

Vorstehende Pflegschaftsordnung wurde vom Stadtrat am 14. Oktober 1998 beschlossen und tritt mit der Beschlußfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für die Pfleger beim Stadtrat Nürnberg vom 15.11.1961 außer Kraft.

Bellage zur Stadtratssitzung

001.20 Pflegschaften (siehe auch unter 001.14)

Referat IV

Wirkungskreis des Pflegers	Dienst- stellen-	Pfleger/Stadtrat	Vertreter	
	nummer			
Aus dem Geschäftsbereich des OBM und d	der			
Bürgermeisteramt	001	Fischer	Tiefel	
Rechnungsprüfungsamt	140	Rauch	Dr. Stock	
Presse- und Informationsamt	150	Wild	Hamburger	
Amt für internationale Beziehungen	160	Feile	Wild	
Feuerwehr	370	Nitsch	Dötschel	
Tiergarten	415	Reß	Prof.Dr. Beck	
Sportamt	560			
- Bereich Sport		Dötschel	Nitsch	
- Bereich Bäder		Zylla	Gödelmann	
Direktorium Recht und Sicherheit mit Sekretar	riat 003	Schuh K.	Montfort-Schopen	
Verwaltungsamt Nord	105	Schüller	Blumenstetter	
Verwaltungsamt Ost	106	Tiefel	Förther	
Verwaltungsamt Süd	107	Bloß	Pfadenhauer	
Amt für Stadtforschung und Statistik	130	Meyer	Bloß	
Rechtsamt	300	Dotterweich	Höffkes	
Ordnungsamt	320	Höffkes	Dotterweich	
Einwohneramt Standesamt	330	Cabrera	Winter	
Gesundheitsamt	340	Probst	Tandler	
Gestrianersami	530	Dr. Helmbrecht	Rauch	
Referat I				
Referat für Allgemeine Verwaltung mit	040	1	12"11	
Sekretariat	010	Imhof	Köhler	
Hauptverwaltungsamt	100	Mägerlein	Gruber	
Beschaffungsamt	100	Schwarz	Weikert	
Amt für Organisation und	110	Weikert	Raschke	
Informationsverarbeitung		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 tascilike	
Personalamt	120	Gruber	Mägerlein	
Klinikum	540	Hamburger	Schuh E.	
Referat II				
Finanzreferat mit Sekretariat	020	Wolff	Cabrera	
Stadtkämmerei	200	Dr. Stock	Loos	
Stadtkasse	210	Beisig	Wopperer	
Steueramt	220	Grosse-Grollmann	Ulrich	
Bestattungsanstalt	740	Tandler	Heinemann	
Referat III	•			
Umweltreferat mit Sekretariat	030	Dr. Gsell	Dr. Helmbrecht	
Umweltamt	325	•		
- Bereich Umweltplanung		Neupert	Höfler	
- Bereich Umweltschutz		Hammes	Fischer	
Chemisches Untersuchungsamt	531	Höfler	Gebhardt	
Gartenbauamt	660	Gödelmann	Zylla	
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	700	Raschke	Schwarz	
			**	

Schul- und Kulturreferat mit Sekretariat	040	Frieser	Dr. Lehner
Amt für Volksschulen/ Sonderschulen	404	Pfadenhauer	Regitz
Amt für berufliche Schulen und Schulpädagogik,	402/	Loos	Thoma
Berufliche Schule- Direktorat 12	462	-	
Amt für Gymnasien, Realschulen und	403	Wellhöfer	Wolff
Gesamtschulen	100		
Museen der Stadt Nürnberg	410	Böhm	Bungartz
Kunsthalle	411	Dr. Lehner	Neupert
Stadtarchiv, Stadtbibliothek	412/413	Prof.Dr. Beck	Dr. Gsell
Städtische Bühnen	414	Bungartz	Frieser
Amt für Kultur und Freizeit	416	Ulrich	Grosse-Grollmann
	417	Würffel	Zerweck
Bildungszentrum	431/432	Diedler	Schönfelder
Realschulen	433	Diediei	00110111101001
Cumpains Nürnhara Kallas	441/442	Gebhardt	Böhm
Gymnasien, Nürnberg-Kolleg	443/447	Gebriaidi	DOM:
Daw filete Cabulan		Agathagelidis	Faul
Berufliche Schulen -	451/452	Agamagendis	i Qui
Direktorate: 1, 2, 9, 11	459/461	Faul	Agathagelidis
Berufliche Schulen -	453/454	raui	Agathagellolo
Direktorate: 3, 4, 6, 13, 14	456/463		
	464	Thoma	Reß
Berufliche Schulen -	455/457	Thoma	Len
Direktorate: 5, 7, 8	458	Danite	Meyer
Musikschule, Fachakademie für Musik -	471/472	Regitz	Meyer
Meistersinger-Konservatorium	404	Par is while as a	Reuter
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	481	Förther	neulei ,
Referat V			
Referat für Jugend, Familie und Soziales mit	050	Montfort-Schopen	Schuh K.
Sekretariat			
Sozialamt	500	Dr. Jauch	Limbacher
Allgemeiner Sozialdienst	502/503	Limbacher	Diedler
Seniorenamt	510	Heinemann	Probst
Jugendamt	520	Blumenstetter	Dr. Jauch
Referat VI			
Baureferat mit Sekretariat	060	Pickl	Sendner
Bauverwaltungs- und Vergabeamt	600	Sendner	Pickl
Stadtplanungsamt	610	Zerweck	Gradl
Amt für Geoinformation und Bodenordnung	620	Wopperer	Pickl
Bauordnungsbehörde	630	Zylla	Wolff
Hochbauamt	640	Köhler	Imhof
Tiefbauamt, Stadtentwässerungbetrieb	650/800	Gradl	Schüller
	,		
Referat VII			
Wirtschaftsreferat mit Sekretariat	070	Seel	Pabst
Liegenschaftsamt	230	Schuh E.	Feile
Amt für Wohnen und Stadterneuerung	670	Reuter	Würffel
Amt für Wohner und Stadternederung Amt für Wirtschaft	750	Schönfelder	Hammes
Verkehrsplanungsamt	615	Zerweck	Gradi
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde	720	Pabst	Seel
Maintaint and Landwillochartopenoide	120	, wor	

001.20 Pflegschaften



- Vorschlag für die Stadtratsperiode 2002/2008 -

Wirkungskreis des Pflegers	Dienst- stellen- nummer	Pfleger/Stadtrat	Vertreter
Aug dans Caral "State and a law Charles			
Aus dem Geschäftsbereich des OBM und der BM			
Bürgermeisteramt	001		
Rechnungsprüfungsamt	140		
Presse- und Informationsamt	150		
Amt für internationale Beziehungen	160		
Feuerwehr	370		
Tiergarten	415		
Sportamt	560		
Direktorium Recht und Sicherheit mit Sekretarial	003		
Verwaltungsamt Nord	105		
Verwaltungsamt Ost	106		
Verwaltungsamt Süd	107		:
Amt für Stadtforschung und Statistik	130		
Rechtsamt	300		
Ordnungsamt	320		
Einwohneramt	330		
Standesamt	340		
Gesundheitsamt	530		
Referat I	,		
Referat für Allgemeine Verwaltung mit Sekretariat	010		
Zentrale Dienste	100		
Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	110		
Personalamt	120		
Referat II			
Finanzreferat mit Sekretariat	020		
Stadtkämmerei	200	<u> </u>	
Stadtkasse	210		
Steueramt	220	·	
Bestattungsanstalt	740		

		i		
Referat III				
	000			
Umweltreferat mit Sekretariat	030			
Umweltamt	325			·
Chemisches Untersuchungsamt	531			
Gartenbauamt	660			
Stadtentwässerungsbetrieb	800			
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb	820			
Referat IV		Live Management		
Schulreferat mit Sekretariat	040			
Amt für Volksschulen/Sonderschulen/	404/			
Musikschule	471			
Amt für berufliche Schulen und Schulpädagogik				
Berufliche Schule- Direktorat 12	462			
Amt für Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen	403			
Realschulen	431/432			-
	433			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Gymnasien, Nürnberg-Kolleg	441/442			•
	443/447			
Berufliche Schulen -	451/452		-	
Direktorate: 1, 2, 9, 11	459/461			
Berufliche Schulen - Direktorate: 3, 4, 6, 13, 14	453/454 456/463 464		and the control of th	
Berufliche Schulen -	455/457			
Direktorate: 5, 7, 8	458			-
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	481			
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Referat V				
Referat für Jugend, Familie und Soziales mit Sekretariat	050			
Sozialamt	500			
Allgemeiner Sozialdienst	502/503			
NürnbergStift	810			
Seniorenamt	510			
Jugendamt	520			
Referat VI				e a a mara de la composição de la compos
Baureferat mit Sekretariat	060			
Bauverwaltungs- und Vergabeamt	600			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Stadtplanungsamt	610		To a second seco	
Amt für Geoinformation und Bodenordnung	620			
Bauordnungsbehörde	630			
Hochbauamt	640			
Tiefbauamt	650			
	1			

			 	
Referat VII				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Wirtschaftsreferat mit Sekretariat	070			107
Liegenschaftsamt	230			
Amt für Wohnen und Stadterneuerung	670			***************************************
Amt für Wirtschaft	750		The second second second second	
Verkehrsplanungsamt	615		· - 14,	
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde	720		The state of the s	***************************************
Referat VIII				
Kulturreferat mit Sekretariat/Meistersingerhalle/				
Kunstpädagogisches Zentrum	080			
Museen der Stadt Nürnberg	410			
Kunsthalle	411			
Stadtarchiv	412			
Stadtbibliothek	413		 	
Theater Nürnberg	414		 ***	
Amt für Kultur und Freizeit	416			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Bildungszentrum	417			